

Zürich, 30. März 1998

KR-Nr. 117/1998

ANFRAGE von Alfred Heer (SVP, Zürich)

betreffend Stadt Zürich; aufsichtsrechtliche Massnahmen

Die Stadt Zürich hat mit einem Defizit von 264 Millionen für das Jahr 1997 nun einen kumulierten Finanzfehlbetrag von über 1300 Millionen Franken. Das Defizit des Jahres 1997 ist doppelt so hoch wie budgetiert (128 Mio) war.

Nachdem immer mehr gute Steuerzahler die Stadt Zürich verlassen, was bei Wegzügen in andere Kantone auch empfindliche Einbussen bei der Staatssteuer zur Folge hat, ist es auch aus kantonaler Sicht von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass die Finanzen, welche in der Stadt Zürich ausser Rand und Band geraten sind, wieder geordnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Welche aufsichtsrechtlichen Massnahmen stehen dem Kanton zur Verfügung, um gegen eine Gemeinde einzuschreiten, der es nicht mehr gelingt, ihre Finanzen unter Kontrolle zu bringen?
- 2.) Beabsichtigt der Regierungsrat in Anbetracht des stadtzürcherischen Finanzfehlbetrages aufsichtsrechtlich gegen die Stadt einzuschreiten?
- 3.) Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet; auf welchen Wert muss der Finanzfehlbetrag der Stadt Zürich noch anwachsen, bis die Kantonsregierung aufsichtsrechtlich einschreitet?

Alfred Heer